



HESSISCHER LANDTAG

24. 07. 2025

Kleine Anfrage

Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 04.06.2025

Waffenrechtliche Erlaubnis von Rechtsextremisten, Reichsbürgern und Selbstverwaltern in 2024

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Der Besitz von Waffen durch Personen, die extremistischen Ideologien anhängen, stellt eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und die freiheitlich-demokratische Grundordnung dar. Die Fälle der vergangenen Jahre zeigen, dass Waffen in den Händen von Rechtsextremisten, Reichsbürgern und Selbstverwaltern ein erhebliches Gefahrenpotenzial bergen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Personen wurden 2024 dem Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ zugeordnet?

Im Verfassungsschutzbericht 2023 für Hessen wurde dem Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ ein Personenpotenzial von 1.775 zugerechnet.

Frage 2. Bei wie vielen Personen der unter Frage 1 fallenden Personengruppe ist eine waffenrechtliche Erlaubnis und/ oder der Besitz von Waffen bekannt?

Mit Stand vom 31.12.2024 verfügten 102 Personen, die dem Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ zugerechnet werden, über eine waffenrechtliche Erlaubnis. Davon besitzen 53 Personen ausschließlich einen Kleinen Waffenschein. 49 Personen haben eine Waffenbesitzkarte.

Weitere vier Personen, die dem Phänomenbereich „Rechtsextremismus/ Reichsbürger“ zugerechnet werden, verfügen über eine waffenrechtliche Erlaubnis. Davon besitzen zwei ausschließlich einen Kleinen Waffenschein, zwei haben eine Waffenbesitzkarte.

Frage 3 Bei wie vielen der unter Frage 2 genannten Personen sind Verfahren zum Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnis eingeleitet worden und mit welchem Ausgang?

Für die in der Antwort zu Frage 2 genannten Personen gilt: Im Jahr 2024 wurden bei 21 Personen Verfahren zum Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnis eingeleitet, elf Personen wurde die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen.

Frage 4 Wie viele Personen wurden 2024 den Phänomenbereichen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sowie „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zugeordnet? Bitte getrennt auflisten.

Im Verfassungsschutzbericht 2023 für Hessen wurde dem Phänomenbereich „Reichsbürger & Selbstverwalter“ ein Personenpotenzial von 1.200 Personen zugerechnet. Im Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ ist für Hessen die belastbare Benennung eines Personenpotenzials aufgrund der weniger festen Strukturen der Szene sowie der hohen Abwanderungsbewegungen in andere Phänomenbereiche nicht möglich. Beim Landesamt

für Verfassungsschutz Hessen (LfV) befand sich im fraglichen Zeitraum eine niedrige zweistellige Zahl von Personen mit Bezug zu diesem Phänomenbereich in Bearbeitung.

Frage 5. Bei wie vielen Personen der unter Frage 4 fallenden Personengruppen ist eine waffenrechtliche Erlaubnis und/ oder der Besitz von Waffen bekannt? Bitte getrennt und nach Jahreszahlen auflisten.

Mit Stand vom 31.12.2024 verfügten 34 Personen, die dem Phänomenbereich „Reichsbürger“ zugerechnet werden, über eine waffenrechtliche Erlaubnis. Davon besitzen 12 Personen ausschließlich einen Kleinen Waffenschein. 22 Personen haben eine Waffenbesitzkarte. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Frage 6 Bei wie vielen der unter Frage 5 genannten Personen sind Verfahren zum Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnis eingeleitet worden und mit welchem Ausgang?

Im Jahr 2024 wurden bei 17 Personen, die (nur) dem Phänomenbereich „Reichsbürger“ zugerechnet werden, Verfahren zum Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnis eingeleitet; es wurde 13 Personen des Phänomenbereichs die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen.

Frage 7 Wie viele Rechtsextremisten, Reichsbürger beziehungsweise Selbstverwalter und Personen aus dem Phänomenbereich „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ verfügen über eine Waffenherstellungserlaubnis beziehungsweise Waffenhandelserlaubnis gemäß §§ 21 bzw. 26 des Waffengesetzes (WaffG)?

Mit Stand vom 31.12.2024 verfügte eine Person, die dem Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ zugerechnet wird, über eine Waffenherstellungserlaubnis beziehungsweise Waffenhandelserlaubnis gemäß §§ 21 beziehungsweise 26 WaffG.

Frage 8 Wie viele Rechtsextremisten, Reichsbürger beziehungsweise Selbstverwalter und Personen aus dem Phänomenbereich „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ verfügen über eine Schießstättenerlaubnis gemäß § 27 WaffG?

Es sind keine Personen bekannt.

Frage 9 In wie vielen Fällen wurden die in den Fragen 7 und 8 genannten waffenrechtlichen Erlaubnisse in 2024 widerrufen?

Bei der in Frage 7 genannten Person war ein Widerruf aus Rechtsgründen nicht möglich.

Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung die Anwendbarkeit des Ende 2024 geänderten Waffengesetzes?

Die Bundesregierung hat eine Evaluation bis 2026 in Aussicht gestellt. Die Ergebnisse sind abzuwarten.

Wiesbaden, 17. Juli 2025

Prof. Dr. Roman Poseck